



Hygienekonzept im Jugendbereich der Pfarreiengemeinschaft Bad Laer/ Remsede

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Inzidenzwerte

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner*innen. Hier haben sich deutschlandweit mehrere Zahlen etabliert:

- Bei einer Inzidenz größer 35 gilt ein Landkreis als gefährdet.
- Bei einer Inzidenz größer 50 gilt ein Landkreis als Risikogebiet.
- Bei einer Inzidenz größer 100 greift die sogenannte „Bundesnotbremse“, also der §28b des IFSG. Damit treten weitgehende Einschränkungen in Kraft wie bspw. Schließungen von Einzelhandel, Ausgangssperren und ein Beherbergungsverbot für touristische Zwecke. Angebote der Jugendarbeit können ab hier nur als Tagesveranstaltung durchgeführt werden.
- Bei einer Inzidenz größer 165 wird der Präsenzunterricht in Schulen weitgehend ausgesetzt.

Angebotsformen innerhalb der Jugendarbeit sind die Gruppenstunden und das Alternativprogramm der Freizeiten im Sommer. Hier gilt folgendes zu beachten:

Allgemeine Voraussetzungen

1. Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind, sind diese ebenfalls zu speichern.
 - i. Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden.
2. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
3. Bei Personen, bspw. Aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen möchten, ist es sinnvoll eine ärztliche Einschätzung vorab einzuholen und auf Wunsch zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Gruppe

1. Ein angemessener Betreuungsschlüssel an Begleiter*innen/Leiter*innen muss gegeben sein.
2. Begleiter*innen/Leiter*innen sollten in Situationen in denen kein Abstand gehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
3. Die Teilnehmerzahl einer Gruppe ist bei einer Inzidenz <50 unbegrenzt. Wenn der Wert der 7-Tages-Inzidenz >50 ist dürfen maximal 50 Teilnehmende zzgl. Der Betreuungskräfte in einer Gruppe sein.
4. Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.

Räumliche Voraussetzungen

1. Im Pfarr- und Jugendheim St. Josef, Bad Laer, sowie dem Treffpunkt, Remsede gelten die dort vorhandenen Hygienekonzepte.
 - i. Bei einer 7-Tage-Inzidenz < 50 dürfen feste Jugendgruppen die feststehende maximale Anzahl an Personen im Raum überschreiten. Zusätzlich entfällt bei einer 7-Tage-Inzidenz < 50 in ihrem Gruppenraum die Maskenpflicht.
2. Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
3. Sanitäreanlagen dürfen nur einzeln genutzt werden.
4. Bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen externer Anbieter (Sportanlagen, Schützenhäuser, etc.) ist den Hygienekonzepten der jeweiligen Anbieter/Betreiber Folge zu leisten. Besuche sollten im Vorfeld abgestimmt und mit geplanter Personengröße vereinbart werden.

5. Wenn Angebote im Freien stattfinden, bedarf es Wasch- oder Händedesinfektionsmöglichkeiten, damit die Nutzer*innen sich bei der Ankunft die Hände säubern/desinfizieren können.

Verhaltensregeln

1. Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
 - a. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von > 35 muss der Mindestabstand zu anderen Haushalten beachtet werden.
 2. Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
 3. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss überall dort getragen werden, wo sie generell vorgeschrieben ist.
 4. Spiele mit Körperkontakt sind möglichst zu vermeiden. Nicht mehr als 30 Personen sollten an einem Spiel ohne Abstand beteiligt werden.
 - a. Ab einer 7-Tage-Inzidenz > 35 sind Spiele mit Körperkontakt zu unterlassen.
1. In geschlossenen Räumen
 - i. Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
 - ii. Spiele mit Körperkontakt sind zu unterlassen.
 - iii. Singen und lautes Rufen sind zu unterlassen.
 - iv. Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Gruppenstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
 - v. Türen sollten möglichst offen stehen (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
 - vi. Nach jeder Gruppenstunde werden Räume, Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
 2. Im Freien
 - i. Singen und lautes Rufen ist nur mit einem Mindestabstand von 3m zueinander (in alle vier Richtungen) möglich.
 - ii. Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!
 - iii. Bei einem 7-Tage-Inzidenz-Wert < 50 gilt eine Ausnahme der Maskenpflicht für feste Gruppen.

Besondere Hinweise

1. Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.

2. Bei Benutzung von Gegenständen:
 - i. Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
 - ii. Spielgeräte sollten – wenn möglich – so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
 - iii. Spielgeräte sollten nach Gebrauch desinfiziert werden.
3. Die Verpflegung der Teilnehmenden, ist unter Berücksichtigung der Hinweise für Lebensmittel und Verpflegung einzuhalten. (siehe Text)

Hinweise zu Lebensmitteln und Verpflegung

Sofern Speisen angeboten werden, ist dies von einem kleinen Kochteam zu organisieren. Beim gemeinsamen Kochen muss gut auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen geachtet werden. Die Mitarbeiter*innen sollten beim Servieren eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Beim Umgang mit benutztem Geschirr müssen zusätzlich Einmalhandschuhe getragen werden.

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere die des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):

- Vor dem Kochen müssen die Hände gründlich gewaschen werden und die Haare zusammengebunden werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genießt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden.
- Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß und maschinell gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot nicht teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Besteck oder Geschirr sollte möglichst nicht von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß und maschinell gereinigt wurde.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.

- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.

Hinweise zur betrieblichen Versicherung bei Angeboten

Der Versicherungsschutz der Haupt- und Ehrenamtlichen in unserem Bistum wird in der Regel durch die Berufsgenossenschaft VGB während Angeboten der Jugendarbeit übernommen. Die Vorgaben für den Arbeitsschutz sind strenger als die der Jugendarbeit. Daher gibt der Arbeitsschutzstandart vor, eine Masken dort zu tragen wo Abstände nicht eingehalten werden können (z.B: Essensausgabe, Spiele mit Körperkontakt, Anreise etc.). Die Teilnehmenden Kinder und Jugendlichen eines Angebotes müssen dort wo die Inzidenzen passen keine Masken tragen. **Die Gruppenleiter*innen, Teamer*innen, Küchenteams etc. sollten Masken bei Ausübung ihrer Aufgabe tragen, wo keine Abstände möglich sind**, wenn sie die Hygienestandards der Berufsgenossenschaften erfüllen wollen.

Kontext

Ziel ist es, Verhaltensregeln und Maßgaben zu definieren, sodass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auch während der aktuellen SARS-Cov-2-Pandemie stattfinden können.

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Alle Leitenden/Durchführenden sind ausführlich aufzuklären und die erfolgte Aufklärung ist durch eine Unterschrift zu dokumentieren.

Weiter möchten wir an dieser Stelle besonders Jugendgruppenleiter*innen daran erinnern, dass diese auch in der aktuellen herausfordernden Lage Vorbilder für andere sind und sich entsprechend verhalten sollten.

Bad Laer, den 08. Juli 2021

Bei Fragen zum Hygienekonzept melden Sie sich bitte bei:

Alina Krüßel, GA
Am Kirchplatz 2
49196 Bad Laer
Mail: a.kruessel@kalare.de
Tel.: 01703894194

Anwesenheitsliste für Angebot der Kinder- und Jugendarbeit

Hinweis zum Datenschutz: Diese Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. „Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ in der aktuellen Fassung erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich nach Aufforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet.

Der Verantwortliche Träger des Angebots ist die Pfarreiengemeinschaft Bad Laer/Remsede, Am Kirchplatz2, 49196 Bad Laer)

Name des Angebots: _____ Ort: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Datum, Ort, Name der verantwortlichen Gruppenleitung